

Amt Schönberger Land
- Der Gemeindevorstand -

**Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses zur Wahl
der Gemeindevertretung und der Bürgermeisterin Siemz-Niendorf**

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 13.06.2024 das Wahlergebnis zur Wahl der Gemeindevertretung Siemz-Niendorf wie folgt festgestellt:

Wahl der Gemeindevertretung

Wahlberechtigte insgesamt:	535
Wähler insgesamt:	352
gültige Stimmen:	1.037
ungültige Stimmen:	6

Die gemäß § 60 Abs. 2 des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz – LKWG M-V) zu vergebenen 8 Sitze für die Gemeindevertretung werden mit 8 Sitzen vergeben.

Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge sowie Anzahl der erreichten Sitze:

Bezeichnung des Wahlvorschlags	Anzahl der erreichten Gültigen Stimmen	Anzahl der Sitze
Bürger für Siemz-Niendorf - BfSN	947	7
Einzelbewerberin Marquardt	90	1

Nachstehende Bewerber sowie Ersatzpersonen wurden der Reihenfolge nach gewählt:

Bürger für Siemz-Niendorf - BfSN

gewählte Bewerber:	Haberkorn, Anne Schuhmacher, Andrea Dr. Sommerfeld, Carsten Kilian, Sandra Süß, Nicole Pechmann, Peggy David, Heiko
--------------------	---

Ersatzpersonen:	Stein, Heiko Haberkorn, Stephan
-----------------	------------------------------------

Einzelbewerberin Marquardt

gewählter Bewerber:	Marquardt, Elisabeth
---------------------	----------------------

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 13.06.2024 das Wahlergebnis zur Wahl der Bürgermeisterin der Gemeinde Siemz-Niendorf wie folgt festgestellt:

Wahl des Bürgermeisters

Wahlberechtigte insgesamt:	535
Wähler insgesamt:	349
gültige Stimmen:	342
ungültige Stimmen:	7

Name des Bewerbers	Gültige Ja-Stimmen	Gültige Nein-Stimmen
Haberkorn, Anne BfSN	172	57

Gemäß § 35 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V kann jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Siemz-Niendorf gegen die Gültigkeit der Wahl der Gemeindevertretung und der Bürgermeisterin Siemz-Niendorf binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindevorstand des Amtes Schönberger Land, Am Markt 15, 23923 Schönberg zu erheben. Der Wahleinspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Schönberg, den 14.06.2024

gez. Sperling
Gemeindevorstand

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 14.06.2024 öffentlich bekannt gemacht.